Bezeichnung der Leistung/Lieferung:

Projekt:	**2026005473**
Leistung:	**RV Reinigung und Wartung Netzstationen 2027-2030**

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- Zuschlagskriterien -

Der geschätzte jährliche Gesamtbedarf umfasst **10 Pakete** mit **jeweils 50** Netzstationen, insgesamt 500 Netzstationen. Ein Paket entspricht 10 % des geschätzten jährlichen Bedarfs. Über die maximale Vertragsdauer von fünf Jahren einschließlich beider Optionen entspricht dies einem geschätzten Gesamtbedarf von 2.500 Netzstationen.

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %. Für jede Leistungsposition wird die im Leistungsverzeichnis vorgegebene Wertungsmenge mit dem angebotenen Netto-Einheitspreis multipliziert. Die Summe ergibt den Wertungspreis. Für alle Bieter gelten dieselben Wertungsmengen.

Die zuschlagsfähigen Angebote werden nach aufsteigendem Wertungspreis geordnet: Der niedrigste Wertungspreis erhält Rang 1. Bei gleichem Wertungspreis entscheidet das Los über die Rangfolge. Der Auftraggeber dokumentiert die Auslosung.

Jeder Bieter gibt mit seinem Angebot verbindlich an:

- die maximal jährlich übernehmbare Gesamtzahl vollständiger Pakete,
- die maximal jährlich übernehmbare Paketanzahl für WEST, OST und SÜD.

Die mindestens anzubietende Gesamtkapazität beträgt 2 Pakete. Kapazitätsangaben verändern die Preisrangfolge nicht und begründen keinen Anspruch auf Zuteilung der angebotenen Höchstmenge.

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich an die **drei** erstplatzierten Bieter mit zuschlagsfähigen Angeboten. Maßgeblich sind die Rangfolge nach den bekannt gegebenen Zuschlagskriterien und die verbindlich angebotenen maximal leistbaren Mengenanteile. Nur unter den nachfolgend geregelten Voraussetzungen wird zusätzlich der viertplatzierte Bieter berücksichtigt. Die Zahl der Auftragnehmer ist in diesem Vergabeverfahren auf höchstens vier begrenzt.

Ziel ist folgende jährliche Verteilung:
5 Pakete an den erstplatzierten Bieter
3 Pakete an den zweitplatzierten Bieter
2 Pakete an den drittplatzierten Bieter

Kann einem Bieter aufgrund seiner verbindlich angebotenen maximalen Gesamt- oder Regionalkapazität die für seine Rangstelle vorgesehene Zielmenge nicht vollständig zugeteilt werden, erhält er den Zuschlag höchstens im Umfang seiner verbindlich angebotenen maximalen Kapazität.

Übrige vollständige Pakete werden zunächst an die Bieter auf Rang 1 bis 3 in dieser Reihenfolge verteilt. Maßgeblich sind die verbindlich angebotenen Gesamt- und Regionalkapazitäten. Jeder Bieter erhält insgesamt höchstens 5 Pakete.

Können die Bieter auf Rang 1 bis 3 keine weiteren Pakete übernehmen, erhält der Bieter auf Rang 4 die verbleibenden vollständigen Pakete. Auch hier gelten die verbindlich angebotenen Gesamt- und Regionalkapazitäten sowie die Obergrenze von insgesamt 5 Paketen.

Jeder Bieter muss eine Kapazität von mindestens 2 Paketen anbieten. Ein Anspruch auf einen Zuschlag oder auf mindestens 2 Pakete besteht nicht. Der Bieter auf Rang 4 kann daher auch nur 1 Restpaket erhalten. Bieter ab Rang 5 werden nicht berücksichtigt. Danach noch übrige Pakete werden in diesem Verfahren nicht vergeben.

Die Netzregionen WEST, OST und SÜD sind in Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung festgelegt. Vor Aufforderung zum abschließenden Angebot gibt der Auftraggeber verbindlich bekannt, wie sich die 10 Pakete auf die Regionen verteilen: höchstens 4 vollständige Pakete je Region.
Die für den Zuschlag berücksichtigten Bieter wählen ihre Regionen in Rangfolge. Dabei gelten ihre angebotenen Regionalkapazitäten und die noch verfügbaren Pakete.
Mehrere Auftragnehmer können Pakete derselben Region erhalten; keiner hat Anspruch auf eine Region allein. Je Region darf insgesamt höchstens eine Netzstation pro Tag gereinigt werden – auch bei mehreren Auftragnehmern. Wer 5 Pakete übernimmt, muss diese auf mindestens 2 Regionen verteilen und nachweisen, dass die angebotenen Kapazitäten eine parallele Leistungserbringung in mindestens 2 Regionen ermöglichen.